

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Fahrzeugtechnik**  
**Beschlussfassung der Grundumlage 2024**

**1. Begründung**

**- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Fahrzeugtechnik sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 317.090,-.

**- Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um +10 verändert (Stichtag 30.6.2023). Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

**- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 60.290,- festgesetzt.

**2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Fahrzeugtechnik möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

115	<b>LI Fahrzeugtechnik</b>  Beschluss der Fachgruppentagung am 10.10.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.</li> <li>Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Höchstens:</li> </ul> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 200,00  0,40% € 300,00  € 100,00
-----	---	--	---

Oktober 2023



Elmar Schmarl, Innungsmeister